

LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

An die Damen und Herren von
Presse, Funk und Fernsehen

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Anna Bendel
Pressesprecherin
Telefon 06131 967-308
Telefax 06131 967-353
Bendel.Annamaria@lsjv.rlp.de

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

26.03.2019

Al-Nur Kita

Entscheidung des Landesamtes bestätigt

Das Verwaltungsgericht Mainz hat heute im Al-Nur Verfahren entschieden, dass der Antrag des Trägers auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung keinen Erfolg hat. Der Antrag sei unbegründet. Das Gericht geht davon aus, dass das Wohl der Kinder in der Einrichtung gefährdet ist und der Träger der Einrichtung nicht bereit bzw. nicht in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden. Wie bereits in früheren Erklärung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung dargelegt, muss für die Beurteilung des Kindeswohls in erster Linie der Träger der Einrichtung in den Blick genommen werden. Der Träger muss demnach als zuverlässig eingestuft werden. Diese Zuverlässigkeit ist auch laut dem Verwaltungsgericht im vorliegenden Fall nicht (mehr) gegeben. Der Antrag des Trägers der Kita Al-Nur wurde mit der Maßgabe abgelehnt, dass die Duldung des Betriebs der Kindertagesstätte bis zum 30. April 2019 fortgesetzt wird. „Ich begrüße die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichtes Mainz und sehe mit dem Urteil des heutigen Tages unsere bestätigt. Die von Gericht beschlossene Weiterführung des Betriebes der Kindertagesstätte bis zum 30.04.2019 ist durchaus nachvollziehbar“ so Placzek heute in Mainz. Das Verfahren zum Entzug der Betriebserlaubnis (Hauptsacheverfahren) bleibt davon unberührt.